

Moderne Verwaltung

Konzept für die Funktional-, Verwaltungs-
und Gebietsreform in Thüringen

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag



Liebe Thüringerinnen
und Thüringer,

unser Land steht vor enormen
Herausforderungen.

Eine nach wie vor hohe Abwanderung über die Landesgrenze hinweg, neue Erwartungen der Menschen im Umgang mit den öffentlichen Behörden, eine Krise der öffentlichen Haushalte durch Steuergeschenke an die Vermögenden, zunehmende Überwälzung von Aufgaben auf die Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung durch Bund und Land und neue Formen und Techniken der modernen Kommunikation erfordern auch eine Anpassung des Landes an diese Entwicklungen.

Thüringen leistet sich heute noch immer eine Verwaltungsstruktur, die schwerfällig, intransparent, demokratisch kaum steuerbar und auf die Bedürfnisse der Menschen kaum ausreichend zugeschnitten ist. Unser kleines Land orientiert sich noch immer an einem Verwaltungsaufbau, wie er im königlichen Preußen vor 200 Jahren entwickelt wurde. Auf drei unterschiedlichen Ebenen sind über 150 Einrichtungen tätig, die oftmals nur mit sich selbst beschäftigt sind. Davon haben Sie als Bürger dieses Landes keinen Nutzen. Hinzu kommt, dass jede Behörde ein eigenes

regionales Zuständigkeitsgebiet hat, das nicht deckungsgleich mit anderen Behörden ist. So kann es passieren, dass Bürgerinnen und Bürger bis zu sieben Landkreisgrenzen überwinden müssen, um ihre Behördenwege zu erledigen. Bei diesem Gebiets-Puzzle blicken die Bürgerinnen und Bürger kaum noch durch.

Wie lebensfremd die Organisation der Verwaltung ist, sehen wir daran, dass zwar jede Gemeinde für sich einen Plan macht, wo und wie im Ort gebaut werden darf. Die Überwachung darüber, dass diese gemeindlichen Pläne anschließend eingehalten werden, obliegt wiederum den Landkreisen. Wenn Sie dann später als Hausbesitzer vor ihrem Grundstück eine neue Leitung legen wollen, benötigen Sie eine Schachtgenehmigung, die Sie im Landratsamt erhalten. Das Hinweisschild auf die Baustelle müssen Sie dann wieder bei Ihrer Gemeindeverwaltung beantragen. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass bei Änderungen des Vornamens das örtliche Standesamt zuständig ist, bei gewünschten Änderungen des Familiennamens aber das Landesverwaltungsamt in Weimar als Landesbehörde. In beiden Fällen geht es um ein und denselben Vorgang. Wir sind davon überzeugt, dass künftig Aufgaben, die sachlich zusammengehören, aus einer Hand und möglichst nah beim Bürger in der Gemeinde erbracht werden müssen.

Wir haben ein Konzept entwickelt, wie die Thüringer Landesverwaltung moderner und effizienter zu organisieren ist und die Anforderungen der Menschen berücksichtigt werden können. Dies hat Auswirkungen auf die Kommunen.

In unseren Vorstellungen lassen wir uns von den Gedanken der Einräumigkeit und der Zweistufigkeit leiten. Unter Einräumigkeit verstehen wir, dass die Grenzen der kommunalen Verwaltungen mit den Zuständigkeitsbereichen der Behörden deckungsgleich sind. Zweistufigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang die Auflösung der mittleren Verwaltungsebene (z. B. des Landesverwaltungsamts), also des Bereichs zwischen Land und Kommunen.

Wir schlagen vor, Thüringen in mehrere Regionen zu gliedern, in denen jede Behörde nur ein Mal abgebildet werden soll. In jeder Gemeinde soll es Bürger-Service-Büros geben, die für die Menschen als Anlaufpunkt bei allen Angelegenheiten fungieren sollen. Diese Büros kümmern sich anschließend darum, dass die richtige Behörde

die Vorgänge bearbeitet. Damit müssen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr überlegen, welche Sonderbehörde für welche Aufgabe zuständig ist. Gleichzeitig wollen wir, dass die mittlere Ebene der Landesverwaltung (exemplarisch steht hierfür das Landesverwaltungsamt) aufgelöst wird. Wir sind überzeugt, dass es für Thüringen ausreichend ist, wenn an der Spitze die Landesregierung mit ihren Ministerien steht und in den Kommunen die Aufgaben erledigt werden, die erforderlich sind.



Bodo Ramelow
Fraktionsvorsitzender

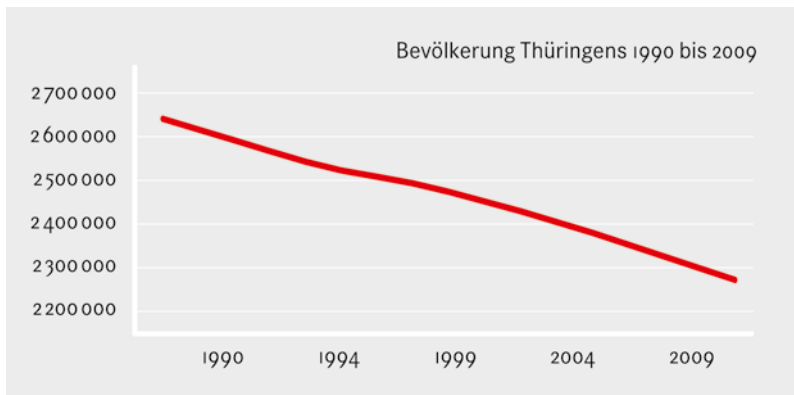
Thüringen gehört zu den kleinsten Ländern der Bundesrepublik. Allerdings leisten wir uns mit rund 150 Landesbehörden einen viel zu starren und schwerfälligen Verwaltungsapparat, der nur schwer demokratisch kontrolliert werden kann. Von Bürgernähe und Transparenz kann bei diesen Einrichtungen oft nicht gesprochen werden. Als Grundkonzept haben die bisherigen Landesregierungen einen sogenannten dreistufigen Verwaltungsaufbau konzipiert. Das bedeutet für Thüringen:

- 9 Ministerien (einschließlich Staatskanzlei),
- rund 150 Landesmittel- und Sonderbehörden,
- 17 Landkreise,
- 6 kreisfreie Städte und
- rund 950 Gemeinden, die ihrerseits in rund 200 Kommunalverwaltungen organisiert sind.

Hinzuzurechnen wären dabei noch fast 150 Abwasserzweckverbände, über 100 Trinkwasserzweckverbände und zahlreiche weitere Zweckverbände (z. B. Abfallentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Rettungsdienst usw.). Demgegenüber hat die Bevölkerung in den

vergangenen 20 Jahren kontinuierlich abgenommen. Seit 1990 hat Thüringen von damals über 2,6 Millionen Einwohnern rund 400 000 Menschen verloren. In den Prognosen für die kommenden Jahre gehen die Wissenschaftler davon aus, dass im Jahr 2020 nur noch 2,1 Millionen Menschen in Thüringen leben werden. Dieser Prozess hat erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Die vorhandenen Strukturen müssen von weniger Menschen finanziert werden – und das bei gleich bleibenden Qualitätsstandards.

Thüringen braucht deshalb eine moderne Verwaltung, die den Bedürfnissen der Menschen angepasst ist. Wir schlagen den Umbau in ein zweistufiges Gliederungssystem vor. Die erste Kontaktaufnahme soll über Bürger-Service-Büros ermöglicht werden. Diese Servicestellen sollen direkt in den Kommunen eingerichtet werden. Wir schlagen vor, dass für jeweils 5 000 Einwohner mindestens ein Büro vor Ort einzurichten ist. In den mittleren und großen Städten wäre somit auch eine Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen bzw. Wohngebieten



möglich. Städte wie Erfurt oder Jena verfügen bereits seit einigen Jahren über gute Erfahrungen mit solchen Stadtteilbüros. Damit würde abgesichert, dass in den größeren Städten die Anfahrtsweg für die Bürgerinnen und Bürger möglichst kurz gehalten werden. Alle Anliegen der Bevölkerung sollen dort entgegengenommen werden. Das Bürger-Service-Büro ist dann für die Zuleitung der Unterlagen an die entsprechenden Fachstellen der Verwaltung verantwortlich. **In Zukunft sollen die Akten laufen, nicht die Bürger!**

Damit dies ermöglicht werden kann, müssen die bisherigen Aufgaben des Landes auf die kommunale Ebene übergehen, und die schwerfälligen und überfrachteten Landesbehörden werden aufgelöst. Gerade diese mittlere Ebene der Verwaltungen ist heute kaum demokratisch kontrollierbar und nicht durch gewählte Volksvertreter steuerbar. Selbst die Landtagsabgeordneten haben keinen direkten Einfluss auf die Arbeit dieser Einrichtungen. Ähnlich verhält es sich mit den Aufgaben, die das Land auf die Landkreise übertragen hat. Für rund 80 Prozent aller Aufgaben, für die der Freistaat Thüringen zuständig ist, sind die Landkreise im sogenannten übertragenen Wirkungskreis verantwortlich. Dieses gesamte Spektrum an Aufgaben ist der demokratischen Mitwirkung und Kontrolle durch die gewählten Kreistagsmitglieder völlig entzogen. Hier hat sich ein quasi demokratiefreier Raum entwickelt, der nicht länger geduldet werden kann. Hierzu gehören beispielsweise die Aufgaben der Bauaufsicht und der Gewerbeaufsicht.

Die heutigen kommunalen Verwaltungsstrukturen sind noch immer an den Grundsätzen des preußischen Staatsaufbaus aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts ausgerichtet. Damals richtete sich die Größe eines Verwaltungsbezirkes danach, wie schnell ein Bürger die Verwaltung erreichen konnte. Unter den heutigen Voraussetzungen von Mobilität, Flexibilität und technischem Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnik sind grundsätzlich andere Anforderungen an die Verwaltungsorganisation zu stellen. Zum einen können Bürgerinnen und Bürger heute innerhalb kürzester Zeit eine große räumliche Distanz überwinden. Zum anderen stehen heute Mittel des Datenaustausches zur Verfügung, die eine völlig andere Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltungen ermöglichen. Diese modernen Voraussetzungen bedeuten aber nicht, aus Thüringen einen Verwaltungsbezirk zu machen. **Unter Achtung der Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen ist die Verwaltung zu strukturieren!**

Ausgangspunkt aller Überlegungen sind deshalb für uns die Gemeinden, weil sich dort das Leben der Bürgerinnen und Bürger abspielt. Neben den einzurichtenden Bürger-Service-Büros gehören nach unserem Verständnis von einer modernen Dienstleistungsverwaltung auch flexibel angepasste Öffnungszeiten dazu, damit niemand Urlaub machen muss, um einen Behördengang zu erledigen. Zudem wollen wir einen grundsätzlich anderen Umgang der Behörden mit den Menschen. **Die Verwaltung soll die Bürgerinnen und Bürger nicht als Bittsteller, sondern als Partner verstehen!**

Zu Recht wird in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt, ob mit einer solchen umfangreichen Reform die Effizienz der Verwaltungen überhaupt gesteigert werden kann. Der renommierte Wissenschaftler Prof. Seitz hat im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung genau diese Frage untersucht. Dabei hat er festgestellt, dass Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich mehr Geld für seine Verwaltungen ausgibt, ohne dass diese Einrichtungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger besser funktionieren würden. Nach seinen Berechnungen könnte Thüringen pro Jahr rund 200 Millionen Euro einsparen, würde eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform umgesetzt. Diese Mittel könnten sinnvoller dort eingesetzt werden, wo großer Bedarf besteht: In erster Linie denken wir dabei an den Ausbau der Bildungseinrichtungen, die Erhaltung der sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur und mehr öffentliche Investitionen zur Erhaltung des gemeindlichen Vermögens sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor.

Die künftigen Verwaltungsstrukturen sollen so angepasst werden, dass einerseits die Bürgerinnen und Bürger eine Bindung zu den Strukturen wahren können. Andererseits soll aber die Verwaltung effizient und schnell arbeiten. Bereits die Enquetekommissionen der Landtage von Rheinland-Pfalz und Thüringen haben festgestellt, dass mit zunehmender Größe der Gemeinden deren Effizienz ebenfalls steigt. Die Wissenschaftler sehen die sogenannten »Kosten der Kleinheit« als Ursache dafür, dass unterhalb einer bestimmten

Größe keine Verwaltung effizient organisiert werden kann. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass selbständige Gemeindestrukturen perspektivisch nicht weniger als 5 000 Einwohner haben dürfen. Gegenwärtig gibt es in Thüringen rund 950 selbständige Gemeinden. Nur 70 dieser Gemeinden zählen mehr als 5 000 Einwohner. Die übrigen rund 880 Gemeinden werden deshalb mittelfristig mit benachbarten Gemeinden fusionieren müssen. Dies wäre für die Bürgerinnen und Bürger unproblematisch. Die Identität stiftenden Bereiche des täglichen Lebens bleiben schließlich erhalten, wie beispielsweise die soziale, kulturelle und sportliche Vereinslandschaft. Und auf den Ortseingangsschildern wird auch künftig der gewohnte Ortsname stehen. Und weil wir für je 5 000 Einwohner die Bildung der Bürger-Service-Büros verbindlich machen wollen, verlängert sich auch nicht der Weg zum nächsten Anlaufpunkt der örtlichen Verwaltung. Für viele Bürgerinnen und Bürger wird sich der Weg sogar verkürzen.

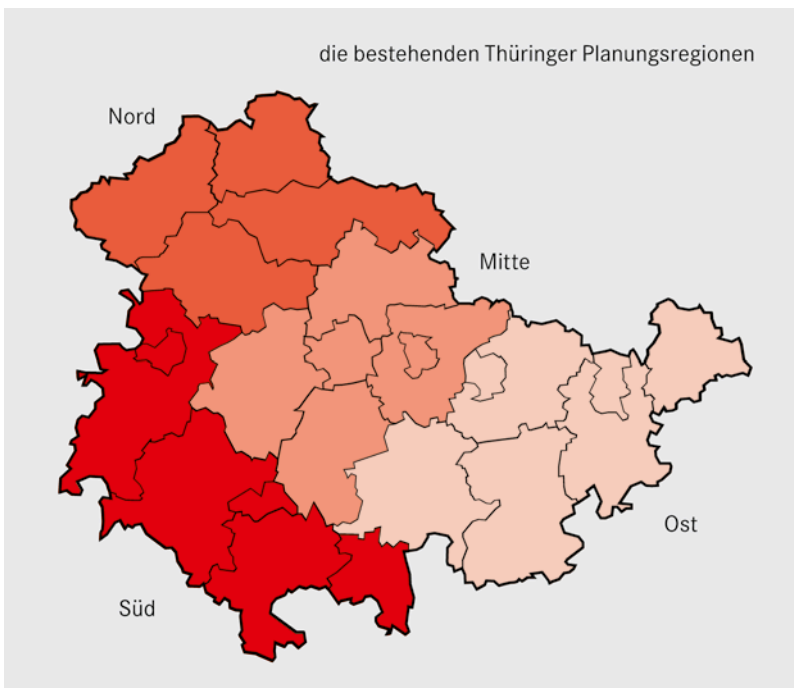
Die bisherigen Landkreise sollen künftig nur noch die Aufgaben realisieren, die keinen unmittelbaren Bezug zu den Bürgerinnen und Bürger haben und somit für die Bevölkerung direkt unbedeutend sind. Das werden im Bürgerkontakt eher nachrangige Aufgaben sein, die eine überwachende und kontrollierende Funktion haben. Hierfür ist speziell geschultes Personal erforderlich, das sich stark spezialisieren muss. Weil auch für die Landkreise das Problem der »Kosten der Kleinheit« besteht, müssen die gewohnten kleinteiligen Strukturen zu effizienteren Verwaltungen werden.

Wir knüpfen hierbei an den guten Erfahrungen der Regionalen Planungsgemeinschaften an. Nach unserem Konzept würden künftig mehrere, vorstellbar wären acht, Regionalkreise ausreichen, um die verbliebenen Aufgaben effizient erfüllen zu können. Die Anzahl der Regionalkreise, die letztlich gebildet werden, muss der Diskussionsprozess zeigen. Die bisher sechs kreisfreien Städte sollen in die Regionalkreise integriert werden. Die konkrete Ausgestaltung dieses Prinzips bedarf eines Konsenses aller Beteiligten. Hierfür ist eine intensive Debatte erforderlich.

Besonders emotionalisiert wird in dieser Diskussion immer die Frage, wie weit bei solchen Reformen die Bürgerinnen und Bürger künftig zum Landratsamt fahren müssen. Dabei wird oftmals die räumliche Entfernung mit Bürgernähe ver-

wechselt. **Bürgernähe lässt sich nicht in Kilometern messen, sondern drückt sich im Service der Behörden beim Umgang mit den Menschen aus!** Auf die Anreise zum Landratsamt kann verzichtet werden, weil sich die Einwohnerinnen und Einwohner künftig an ihr Bürger-Service-Büro vor Ort wenden können, um einen Verwaltungsvorgang bearbeiten zu lassen.

Selbstverständlich müssen die Behörden künftig noch stärker als bisher die modernen Möglichkeiten der Kommunikation nutzen. Wann immer es möglich ist, sollte auch eine Kontaktaufnahme durch die Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Wege möglich sein. Das persönliche Aufsuchen des Bürger-Service-Büros ist also nicht zwingend erforderlich. Nach unserer Auffassung müssen künf-



tig die Behörden bei Gesprächsterminen auch auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger Rücksicht nehmen. Dabei muss es auch möglich sein, dass Behörden das Gespräch bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause unabhängig von starren Sprechzeiten führen.

Bisher musste beispielsweise bei einem Wohnortwechsel über die Landkreisgrenze hinweg eine Vielzahl von Behörden, Ämtern und Einrichtungen aufgesucht werden, um alle Formalitäten zu erledigen. Nach unseren Vorstellungen soll es künftig genügen, wenn man sich im Bürger-Service-Büro des neuen Wohnortes meldet und von dort automatisch alle weiteren Dinge organisiert und abgearbeitet werden. Der einzelne Bürger will schließlich nicht unbedingt wissen, welche einzelnen Stellen und Ämter im Hintergrund welche Aufgaben konkret bearbeiten. Ihn interessiert letztlich nur, dass die Kinder ohne Probleme die Kita und die Schule wechseln können, dass die Müllabfuhr funktioniert und dass die Kfz-Ummeldung automatisch erfolgt.

Dies kann jedoch bei den gegenwärtigen Strukturen von Land und Kommunen äußerst problematisch werden, vor allem was die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger betrifft. Wenden wir uns hier einem typischen Menschen aus der Mitte des Landes zu, der in der Stadt Großbreitenbach im südlichen Ilm-Kreis wohnt. Der Ilm-Kreis entstand 1994 aus den beiden ehemaligen Kreisen Arnstadt und Ilmenau. Noch heute wirken die damaligen Strukturen nach. So gibt es beispielsweise im Ilm-Kreis zwei zuständige Gewerbebehörden. Eine befindet sich in der Stadtverwaltung Ilmenau.

Dieses Amt ist ausschließlich für die Einwohner der Stadt Ilmenau zuständig. Alle übrigen Einwohner des Kreises müssen sich nach Arnstadt begeben und das Gewerbeamt des Landratsamtes aufsuchen – so auch der Bürger aus Großbreitenbach, der quasi am Gewerbeamt Ilmenau vorbeifahren muss. Bei der Frage, welche Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig ist, bleibt es bei der Unübersichtlichkeit, da im Ilm-Kreis sowohl die IHK Erfurt als auch die IHK Suhl zuständig ist. Sollte der Bürger aus Großbreitenbach ein landwirtschaftliches Gewerbe betreiben, so kommt als weitere Einrichtung noch das Landwirtschaftsamt mit Sitz in Bad Salzungen in Betracht. Hätte nun der Bürger aus Großbreitenbach ein berufliches Problem vor dem Arbeitsgericht zu klären, so führt ihn der Weg wieder nach Suhl, wo sich das zuständige Arbeitsgericht befindet. Bei Streitigkeiten mit dem Finanzamt ist das Finanzgericht in Gotha aufzusuchen. Will sich der Bürger gegen eine Entscheidung der Verwaltungsgemeinschaft zur Wehr setzen, so ist das Verwaltungsgericht Weimar verantwortlich. Bei schulischen Angelegenheiten der Kinder verlangt das Schulamt in Rudolstadt seine Aufmerksamkeit. Und bei Grundstücksfragen geht die Reise nach Saalfeld, wo die zuständige Behörde für den Katasterbereich ihren Sitz hat. Wer soll sich in diesem Behördenchaos noch zurechtfinden?

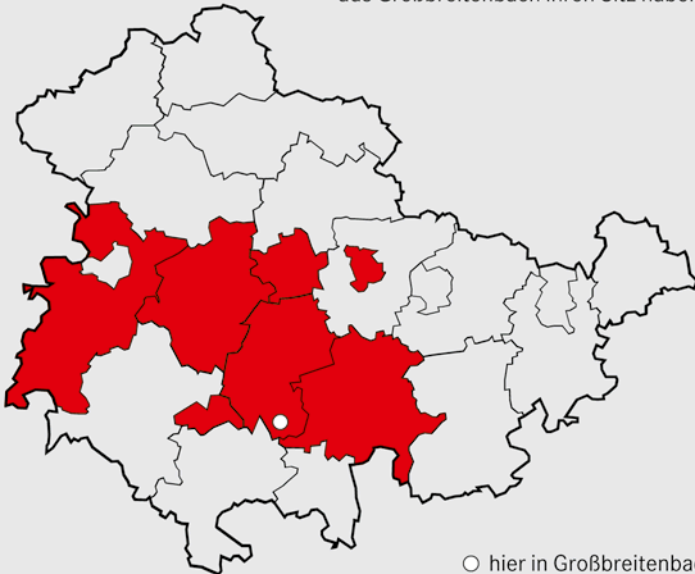
Wir sind der Überzeugung, dass dieser Behördenwirrwarr aufgelöst werden muss. Dabei lassen wir uns von den beiden Prinzipien der **Einräumigkeit** und der **Zweistufigkeit** leiten. Für das

Fundament aller künftigen Verwaltungsgliederungen müssen wir nichts neu erfinden. Die bisherigen vier Planungsregionen, aus denen Thüringen besteht, sollten nach unserer Auffassung die Grenzen bilden, in denen jede Aufgabe einmal abgebildet wird. Damit würde das bestehende Zuständigkeitschaos aufgelöst.

Aber nicht nur der Service für die Bürgerinnen und Bürger soll sich konkret verbessern. Auch die Zusammenarbeit und Effizienz der unterschiedlichen öffentlichen Einrichtungen untereinander muss verbessert werden. Die über 150 Landesbehörden sind in teilweise völlig unterschiedlichen Territorien aufgespalten. Nicht immer ist nachvollziehbar, welches Amt für welche Aufgabe zuständig ist.

Weshalb Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte völlig unterschiedliche Bezirke haben, obwohl sie bei Ermittlungsfällen eng zusammenarbeiten müssen, ist nicht begründbar. Wir wollen, dass künftig für alle Behörden des Landes und der Kommunen klar definierte Räume gelten, in denen sich alle Einrichtungen je einmal wiederfinden. Dieses Prinzip der Einräumigkeit schafft klare und transparente Strukturen. Die hohen Verwaltungskosten, die durch Reibungsverluste der unterschiedlichen Gebietszuschnitte zwangsläufig entstehen, können nach unserem Leitbild vermieden werden. Von diesen sogenannten Transaktionskosten haben die Bürgerinnen und Bürger schließlich keinen Nutzen. Nach unserer Überzeugung wären die vier

Landkreise und kreisfreie Städte,
in denen Behörden für den Beispielbürger
aus Großbreitenbach ihren Sitz haben



bereits bestehenden Planungsregionen eine angemessene Größenordnung, innerhalb derer die Landes- und Kommunalverwaltungen mitsamt ihren weiteren Einrichtungen zu organisieren sind.

Mit diesen Reformen greifen wir gleichzeitig die bestehenden Stadt-Umland-Probleme auf. Sie entstehen dadurch, dass insbesondere größere Städte ein viel breiteres Angebot an Leistungen vorhalten, die auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern der umliegenden, meist kleineren Orte genutzt werden. Die umliegenden Gemeinden können somit darauf verzichten, ihrer Bevölkerung ein ähnliches Angebot zu unterbreiten. Die Kosten dafür tragen bisher aber die größeren Städte allein. Besonders drastisch tritt das Problem bei den kreisfreien Städten und den umliegenden Gemeinden in den Landkreisen auf.

Mehr oder weniger vergleichbare Reformen haben in den zurückliegenden Jahren alle Flächenbundesländer vollzogen. Nur Thüringen hat sich unter Führung der CDU-Landesregierungen in den vergangenen Jahren beharrlich verweigert. Sämtliche ernstzunehmenden Experten konnten hierüber nur den Kopf schütteln. Von 2005 bis 2009 tagte hierzu auch eine Enquetekommission des Thüringer Landtages.

Beantragt wurde die Expertenkommission von der damaligen Oppositionsfraktion SPD. Allerdings hatte sich die SPD in dem Gremium kaum engagiert und sich zum Schluss, als es um die Arbeit am Abschlussbericht ging, sogar total verweigert. Wesentlich mehr Tatendrang

zeigte dabei die damals allein regierende CDU, die sich allerdings darauf beschränkte, sämtliche Diskussionsvorhaben der LINKEN zu blockieren.

Inzwischen haben alle ostdeutschen Bundesländer in unterschiedlicher Art und Weise eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vollzogen. Eine umfassende Kreisgebietsreform gab es in den vergangenen Jahren insbesondere in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

In Sachsen hatte die Landesregierung im Jahre 2008 aus den damaligen 22 Landkreisen und 7 kreisfreien Städten die heutigen 10 Landkreise und 3 kreisfreien Städte gebildet. Diese Struktur entsprach nahezu der Kommunalstruktur Thüringens. Allerdings zählt das Land fast doppelt so viele Einwohner, und die Wirtschaftslage ist deutlich besser als in Thüringen.

In Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahr 2007 aus den damaligen 21 Landkreisen eine Halbierung auf 11 Landkreise. Die Anzahl der 3 kreisfreien Städte blieb erhalten, allerdings konnte die Kreisfreiheit von Dessau nur durch die Fusion mit der Nachbarstadt Roßlau aufrechterhalten werden.

Nachdem 2007 unter der ehemaligen Landesregierung von SPD und damaliger PDS eine Gebiets- und Verwaltungsreform vor dem Verfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag der CDU gescheitert ist, haben sich CDU und SPD in Schwerin auf eine neue Reform verständigt. Ab 2011 soll es an der Ostseeküste nur noch 6 Landkreise und 2 kreisfreie Städte geben.

Auch in den westdeutschen Ländern gab es in den vergangenen Jahren einige Bewegung. Zwar sind Neuzuschnitte der Gemeinden, Städte und Landkreise ausgeblieben. Allerdings setzt man dort zunehmend auf das Modell zur Bildung von Regionen. Bekannt sind dabei die Regionen Hannover, Saarbrücken und Stuttgart, um nur die bekanntesten zu nennen. Hier haben sich mehrere umliegende Städte auf kooperativer Basis zusammengeschlossen, um einzelne Aufgaben gemeinsam effizienter zu erledigen. In den Regionen erfolgt zugleich eine Koordination der gemeinsamen Entwicklung, so dass einer konkurrierenden und egozentrierten Standortpolitik entgegengewirkt werden kann. Dieses Modell der Regionen ist vorbildhaft für unseren Vorschlag zur Umwandlung der bisherigen Landkreise in Regionalkreise.

In Thüringen ist in den vergangenen 15 Jahren viel wertvolle Zeit für die weitere Entwicklung des Landes verloren gegangen. Der Handlungsdruck auf die Politik, endlich zu reagieren, wurde allerdings kontinuierlich größer. Nach wie vor verlassen jeden Tag fast 120 Menschen das Land. Sie alle eint die fehlende Perspektive, die sie für sich und ihre Familien in Thüringen sehen. Weniger Menschen im Land bedeutet aber auch, dass sich die Kosten für die Unterhaltung der bestehenden Strukturen auf immer weniger Menschen verteilen (sogenannte Kostenremanenz). Damit müssen die hier lebenden Menschen immer mehr bezahlen. Die ohnehin schon knappen Mittel werden also immer stärker für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltungen benötigt, ohne dass die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner einen stärkeren Nutzen davon hätten.

Zusammenfassung

DIE LINKE. im Thüringer Landtag hat ein Konzept zur Diskussion vorgelegt, mit dem die öffentliche Verwaltung in Thüringen deutlich effizienter strukturiert werden kann und das gleichzeitig den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltungen gerecht wird.

Wir stehen für eine Zweistufigkeit der Verwaltungen bei gleichzeitiger Einhaltung der Einräumigkeit als Ordnungsprinzipien. Die bisherigen über 150 Behörden des Landes sind aufzulösen, wobei die Aufgaben und das Personal vorzugsweise auf die kommunale Ebene überführt werden sollen. Die bisherige mittlere Ebene der Landesverwaltung wird abgeschafft. Die bisherigen 17 Landkreise und 6 kreisfreien Städte werden zu Regionalkreisen umgewandelt, in denen jede

Aufgabe abgebildet wird. Der bisherige Behördenwirrwarr wird aufgelöst.

Damit künftig die Bürgerinnen und Bürger einen klaren Anlaufpunkt für alle ihre Angelegenheiten haben, sollen in allen Gemeinden Bürger-Service-Büros eingerichtet werden. In den Bürger-Service-Büros können die Bürgerinnen und Bürger sämtliche Vorgänge beantragen, unabhängig davon, ob die Gemeinde oder der Regionalkreis für die Bearbeitung zuständig ist. Die anschließende Bearbeitung übernehmen die dafür zuständigen Stellen in der Gemeinde oder im Regionalkreis.

Wir wollen Thüringen die Chance geben, sich zum modernsten und innovativsten Land der Bundesrepublik zu entwickeln.

Aktuelle Informationen
der Fraktion DIE LINKE.
im Thüringer Landtag finden
Sie auf unserer Internetseite:
www.die-linke-thl.de

Fraktion DIE LINKE.
im Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361/3772295

Fax: 0361/3772416

fraktion@die-linke-thl.de

V.i.S.d.P. Olaf Weichler

Redaktion: Sascha Bilay

